



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2
CH – 3001 Bern

Tel. +41 31 382 11 71
Fax +41 31 382 11 76

info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

**Resolution zur
Prekären Lage der ausländischen Studierenden, Assistierenden und
DoktorandInnen**

verabschiedet von der Delegiertenversammlung am 13.04.2008 in Basel

Wie in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008-2011 ausgeführt wird, misst der Bundesrat der Anzahl ausländischer Studierender, Assistierender und DoktorandInnen in den schweizerischen Hochschulen eine hohe Bedeutung bei. Er sieht deren Quote als ein zuverlässiges Zeichen der Qualität und Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Hochschulen: „Der Anstieg der Gesamtzahl der Studierenden und des Anteils ausländischer Studierender auf Stufen Bachelor und Master kann als Gradmesser für die national und international anerkannte Attraktivität der Lehre herangezogen werden“¹.

In der Tat tragen sie zur Vielfalt der schweizerischen akademischen Gemeinschaft bei. Hinzu kommt, dass die Bildung ausländischer, vor allem nicht aus der EU stammender Studierender an den Hochschulen in der Schweiz die Kluft in der Bildung zwischen reichen und ärmeren Ländern vermindern hilft.

Jedoch stellen sich dem/der AusländerIn, der/die in der Schweiz studieren möchte, vielerlei Schikanen in den Weg. Der/die StudienbewerberIn muss folgende Etappen auf dem Weg an die Hochschule in der Schweiz durchgehen:

- Bewerbung an die Zulassungs- bzw. Immatrikulationsstelle schicken, an den meisten Hochschulen noch vor dem 30. April für das kommende Herbstsemester;
- Prüfung der Bewerbung durch die Hochschule abwarten; gegebenenfalls muss die Bewerbung durch einen fakultären Dienst, u. a. für Masterstudiengänge;
- Auf die Aufnahmebescheinigung warten, die meistens nicht per Express-Post verschickt wird.

Und hier liegt der Haken. Zwar nicht für BewerberInnen aus der EU, sondern für diejenigen, die für die Einreise in die Schweiz ein Visum brauchen. Ein Visum kann man natürlich erst beantragen, wenn die Aufnahmebescheinigung schon vorliegt.

Der Prozess mag unproblematisch erscheinen, doch wird es manchmal wegen der verschiedenen Fristen extrem knapp. Zu oft bekommen ausländische StudienbewerberInnen die Aufnahmebescheinigung erst Ende Juli oder sogar Anfang August. Das macht es unmöglich, ein Visum früh genug zu beantragen. Und da die Immatrikulation an vielen Hochschulen noch vor Semesterbeginn vor Ort bestätigt werden muss, sehen sich viele ausländische Studieninteressierte dazu gezwungen, auf ein Studium in der Schweiz schlicht und einfach verzichten zu müssen.

Aus diesem Grund:

- Fragt der VSS bei der CRUS an, welche Pläne und Lösungen für StudienbewerberInnen aus nicht-EU Ländern bereits existieren oder angestrebt werden.
- Fordert der VSS die zuständigen Instanzen auf, auf eine besser Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, kantonalen Ämtern für Migration, dem Bundesamt für Migration und dem Staatsekretariat des EDA hin zu wirken, um die Einreise und das Studium für ausländische Studierende zu vereinfachen.

¹ BFI-Botschaft, S. 1268.